

Anlage 3

φ

**GEMEINDE EITORF
DER BÜRGERMEISTER**

Datum: 05.12.2013
Bereich: 60.1 - Bauverwaltungsabteilung
Zeichen:

ab 9/12
de

Gemeindeverwaltung Eitorf - Postfach 1164 - 53774 Eitorf

Bezirksregierung Köln
Dezernat 35 – Städtebauförderung
Herrn Mirgeler

50606 K ö l n

Bearbeiter: Michaela Straßek-Knipp
Zimmer: 204
Telefon: 02243/89147
Email: michaela.strassek-knipp@eitorf.de
Internet: <http://www.eitorf.de>

Geöffnet:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzl.: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Projekt Regionale2010 – Eitorf Sprung an die Sieg
Objektnummer KS3 00 00 03
Hier: Errichtung von Wandsegmenten für legale Graffitis
Bezug: Ihre E-Mail vom 04.09.2013**

Sehr geehrter Herr Mirgeler,

ich komme zurück auf Ihre o.g. E-Mail, mit der Sie um Vorlage aussagekräftiger Planungsunterlagen unter Angabe von Kosten sowie um einen Finanzierungsvorschlag bitten. Ich kann dem nun gerne nachkommen:

Wie erwähnt hat der Ausschuss für Jugend, Integration, Senioren und Soziales (JISS) in seiner Sitzung am 01.07.2013 auf Anregung des Fördervereins Jugend Eitorf e.V. mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

Der JISS empfiehlt den zuständigen Gremien der Gemeinde Eitorf, eine dauerhafte Wand für legales Spraying in unmittelbarer Nähe der Skatebowl zu erstellen. Lage, Größe und Gestaltung werden in Abstimmung mit den Fachkräften des Jugendcafés festgelegt. Geprüft werden soll, inwieweit Mittel aus der Regionale 2010 zur Finanzierung hinzugezogen werden können.

Zur Beschlussfassung über die Errichtung einer solchen Anlage zuständig ist der Ausschuss für Bauen und Verkehr (ABV). Er soll in seiner Sitzung am 21.01.2014 darüber entscheiden. In Ausführung des o.g. Beschlusses war daher die Abstimmung zur Lage und Größe durchzuführen und ist die Frage der Förderfähigkeit/-schädlichkeit zu klären. Ersteres ist inzwischen unter Einbindung des Planungsbüros clubL94 mit folgendem Ergebnis geschehen:

Unter Abstandnahme von einem langen und massiven Mauersegment sollen drei kurze und schlanke Einzelwände, je 2 m hoch und 3 m breit an den westlichen Enden dreier Grünflächen des sog. Siegauenplatzes parallel zu den Querwegen aufgestellt werden. Grundfarbe ist grau; Die dem Bahnhof zugewandten Seiten werden mit einem kontrollierten und dauerhaften Graffiti versehen, die Nordseiten sollen Jugendlichen als legale Graffiti-Wand zur freien Gestaltung zur Verfügung stehen.

1 von 2

Gemeinde Eitorf, Markt 1, 53783 Eitorf – Telefon: 02243/89-0 – Telefax: 02243/89-179 – E-mail: buengermeister@eitorf.de
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto 340 433 1018 IBAN DE49 3806 0186 3404 3310 18 BIC GENODED1BRS
Kreissparkasse Köln BLZ 370 502 99 Konto 003 010 535 IBAN DE96 3705 0299 0003 0105 35 BIC COKSDE33
Deutsche Bank BLZ 370 700 60 Konto 4110011 IBAN DE17 3707 0060 0411 0011 00 BIC DEUTDE33
Postbank Köln BLZ 370 100 50 Konto 167 70-505 IBAN DE40 3701 0050 0016 7705 05 BIC PBNKDEFF

Die geschätzten Kosten betragen einschließlich der Fundamente gesamt ca. 10.000 € brutto. Die Positionierung ist aus anliegendem Plan (Anlage 1) ersichtlich – wobei das Planungsbüro eine Alternative mit unterschiedlich breiten Elementen aufgezeigt hat.

Ohne Ihnen vorgreifen zu wollen gehe ich davon aus, dass damit zumindest Ihre mit Blick auf die funktionalen Ziele der Gesamtplanung zu Recht erwähnten Bedenken gegen eine massive Wand ausgeräumt sind.

Dennoch war auch zu der galerieartigen Aufstellung dreier kleinerer Elemente zu bewerten, ob auch diese der geförderten Planungskonzeption wesentlich widersprechen. Die Einschätzung des Planungsbüros ist beigelegt (Anlage 2). Demzufolge widerspricht auch die jetzige Konstellation dem Planungskonzept. Die Ausführung wird nicht befürwortet. Aus Sicht der Verwaltung ist die eingehende und schlüssige Begründung durch das Büro weder widerlegbar noch ergänzungsbedürftig und wird daher auch von hier getragen.

Anknüpfend an Ihre Aussage, dass eine Beeinträchtigung der funktionalen Planungsziele förder-schädlich sein kann, bitte ich um Ihre Bewertung in dieser Hinsicht.

Zur Finanzierung ist nicht beabsichtigt, über den Zuwendungsbescheid und damit über den im Haushalt der Gemeinde verankerten Eigenanteil hinaus zusätzliche Mittel in Anspruch zu nehmen. Ich werde dem ABV vorschlagen, dass, sofern er sich für die Errichtung der Wände entscheidet, dies unter einen Vorbehalt gestellt wird. D. h., der Bau wird nur beauftragt, wenn sich im Ablauf der Gesamtmaßnahme (zweiter Abschnitt seit November 2013 im Bau) unter Vorrang aller anderen planmäßigen und technisch erforderlichen Bauleistungen innerhalb des durch die Zuwendungsbe-scheide und den Gemeindehaushalt gesetzten Rahmens dazu ein ausreichender Spielraum her-ausstellt. Sofern Sie die Förderschädlichkeit feststellen, werde ich dem Ausschuss dies selbstver-ständiglich berichten mit der Folge, dass dieser Vorbehalt ins Leere geht und daher die Maßnahme nicht im geförderten Projekt ausgeführt werden kann.

Ich wäre für eine Äußerung Ihrerseits zu dieser Vorgehensweise bis zum 10. Januar 2014 dankbar, damit dies in die Vorlage zum ABV am 21.01.2014 fristgerecht einbracht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Storch
Bürgermeister

Anlagen:
Planzeichnung
Stellungnahme Club L94